

a.822.2.Schweden
s.B.31.31.Schweden.01
s.B.31.31.Norwegen.01 -JD/kv
s.B.31.31.Dänemark.01
s.B.31.31.Finnland.01

3003 Bern, den 15. Juni 1970

Notiz an Herrn Dr. Leippert

Sozialversicherungsabkommen
in den nordischen Ländern

Die vom Bundesamt für Sozialversicherung eingenommene Haltung (siehe Ihre Notiz vom 9. Juni 1970) ist meines Erachtens nur zum Teil verständlich.

1. Wenn es richtig ist, dass eine neue bilaterale Regelung unter Umständen für unsere Mitbürger eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Lösung zur Folge haben könnte, dann ist es nicht verständlich, warum das Bundesamt, wie es immer wieder beteuert, seit Jahren in Genf und Strassburg bei den betreffenden Sozialversicherungsbehörden interveniert. Die befürchtete Schlechterstellung kann unter diesen Umständen unmöglich ein entscheidendes Argument sein.
2. Die Befürchtung, eine Intervention auf diplomatischem Wege könnte lediglich zur Folge haben, dass die nordischen Sozialversicherungsbehörden ihre Haltung versteifen, wirkt wenig überzeugend.

Einmal hat sich die Botschaft in Dänemark im Einvernehmen mit Herrn Dr. Motta vor wenigen Monaten eingeschaltet. Warum eine ähnliche Demarche durch unsere Botschaften in den andern nordischen Ländern nicht möglich sein soll, verstehe ich nicht. Die Demarche braucht übrigens nicht unbedingt beim Aussenministerium zu erfolgen; denkbar wären auch Demarchen bei den Devisenbehörden (Nationalbank), den Sozialministerien, usw.

Sodann dauern die angeblichen Bemühungen des Bundesamtes für Sozialversicherung in Genf und Strassburg seit vielen Jahren. Irgendein greifbares Resultat liegt nicht vor. Wenn wir durch unsere Botschaften etwas unternehmen, dann kann das niemanden überraschen.

Ich habe viel eher das Gefühl, dass das Bundesamt einfach nicht will, dass sich jemand anders noch mit diesen Fragen be-

- 2 -

schäftigt. Mit andern Worten, es projiziert seine eigene Empfindlichkeit in die seelische Verfassung der skandinavischen Sozialversicherungsbehörden. Dazu kommt eine chronische Ueberbelastung, typisch der im grunde genommen harmlose Fall Australien. Das Bundesamt hat nicht einmal seine 1967 eindeutig versprochene Reise in die nordischen Länder unternommen.

Es ist richtig, dass die Stimmung in Helsinki nicht alarmierend war. Alles hat sich in einem ruhigen Ton abgewickelt. Das ändert aber nichts daran, dass die Sozialversicherungsfrage ausgiebig diskutiert wurde. Die Delegierten haben eindeutig den Wunsch nach einer baldigen Regelung zum Ausdruck gebracht.

Meines Erachtens sollten Sie etwa Ende Juli (wenn bisweilen nichts Positives geschehen ist) dem Bundesamt einen Brief schreiben, wir würden unsere Botschaften in den nordischen Ländern nach dem Muster Kopenhagen mit einer Demarche betrauen.

J. J. J.